

FAQs zum Antrag auf eine Mobilitätsbeihilfe für Studierende an bayerischen Hochschulen für einen Studienaufenthalt in Lateinamerika 2018

Hier finden Sie Antworten auf oft gestellte Fragen zur Einreichung eines **Antrags auf Mobilitätsbeihilfe des Bayerischen Hochschulzentrums für Lateinamerika (BAYLAT)** für einen **Studienaufenthalt** in Lateinamerika 2018:

1. Wer kann einen Antrag auf Förderung durch Mobilitätsbeihilfen stellen?

- Studierende, die an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert sind, mindestens das zweite Bachelorsemester abgeschlossen haben und sich bereits für ein Auslandssemester beworben haben. Bei Masterstudierenden ist eine Bewerbung ab dem ersten Mastersemester möglich.
- Der Auslandsaufenthalt darf dabei frühestens am 30.01.2018, zwingend aber noch im Jahr 2018 beginnen. Er darf jedoch bis in das Jahr 2019 hinein andauern.
- Sie müssen Ihren Studienaufenthalt nicht zwingend an einer Partnerhochschule absolvieren, auch FreemoverInnen können gefördert werden.
- Die Mobilitätsbeihilfe kann nicht rückwirkend beantragt werden.
- Sie können die Mobilitätsbeihilfe nicht beantragen, wenn Sie sich bereits in Lateinamerika aufhalten.
- Für Promotionsvorhaben kann die Mobilitätsbeihilfe nicht beantragt werden.

2. Nach welchen Kriterien wird der Förderung zugestimmt?

Als Vergabekriterien werden herangezogen:

- die akademischen Leistungen,
- die Sprachkenntnisse,
- ein Gutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers des Studienfachs der Heimathochschule
- ein ausführliches Motivationsschreiben
- der erstellte Studienplan für Lateinamerika.

3. Welche Unterlagen müssen der Bewerbung beigelegt werden?

Der Bewerbung müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (siehe Vorlage)
- Tabellarischer Lebenslauf (siehe Vorlage)
- Ausführliches Motivationsschreiben (auf Deutsch)
- aktuelle Noten-/Credit-Übersicht vom Prüfungsamt
- Nachweis über Kenntnisse in der Sprache des Ziellandes, spätestens zum Zeitpunkt der Ausreise:
 - DAAD-Sprachzeugnis,
 - Allgemeines Sprachzeugnis für deutsche Bewerberinnen und Bewerber,
 - UNlcert ZeugnisEs muss klar erkennbar sein, welches Sprachniveau Sie nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen erreicht haben.
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einer bayerischen Hochschule
- Gutachten einer/eines Hochschullehrerin/Hochschullehrers der Heimathochschule
- Zulassungsschreiben der Gasthochschule (kann gegebenenfalls später eingereicht werden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht akzeptiert und gelten als abgelehnt. Sollte es nicht möglich sein, bestimmte Unterlagen bis zur Bewerbungsfrist einzureichen, schreiben Sie BAYLAT bitte dazu eine E-Mail. Hier wird im Einzelfall entschieden.

4. Wie können die Sprachkenntnisse nachgewiesen werden?

Ihre Sprachkenntnisse können Sie durch folgende Zertifikate bestätigen:

- DAAD-Sprachzeugnis
- Allgemeines Sprachzeugnis
- UNlcert Zeugnis

Das Sprachzeugnis zum Nachweis Ihrer Sprachkenntnisse darf nicht älter als ein Jahr sein. Bitte keine Scheine oder Bestätigungen von SprachlehrerInnen einreichen.

5. Was beinhaltet ein Motivationsschreiben?

Das Motivationsschreiben ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Bewerbung und sollte entsprechend ausführlich gestaltet werden. Dazu gehören Begründungen zur Wahl des Studienortes, der gewählten Hochschule in Lateinamerika, der zu besuchenden Lehrveranstaltungen, der Anrechnung der Studienleistungen, des Wertes des Studienaufenthaltes für die eigene Zukunft etc. Das Motivationsschreiben sollte mindestens eine halbe aber nicht mehr als eine Din-A4 Seite umfassen.

6. Welche Kriterien soll das Gutachten der Hochschullehrerin/des Hochschullehrers der Heimathochschule erfüllen?

Formale und inhaltliche Vorgaben für das Gutachten des Hochschullehrers/der Hochschullehrerin gibt es keine. Es sollte daraus ersichtlich werden, dass und warum die Gutachterin oder der Gutachter das Vorhaben unterstützt. Wir raten dazu, das Gutachten von einer/m ProfessorIn oder von einer/m promovierten wissenschaftlichen MitarbeiterIn Ihrer Universität bzw. Hochschule anfertigen zu lassen. Ebenfalls ist es ratsam, das Gutachten von einer/m HochschulmitarbeiterIn erstellen zu lassen, welche/r Ihre fachliche Qualifikation und Ihre Studienleistungen beurteilen kann. Er/Sie sollte also aus Ihrem „Fach“ sein, Sie aus Lehrveranstaltungen kennen und Ihre universitären Leistungen gut einschätzen können. Gibt es von der Hochschule bereits ein vorgefertigtes Formular für das Gutachten, können Sie dieses gerne verwenden. Das Gutachten muss nicht zwingend in einem versiegelten Umschlag eingereicht werden.

7. Was ist mit „ausführlichem Studienplan“ gemeint?

Mit „ausführlichem Studienplan“ ist gemeint, dass Sie eine Auflistung erstellen, welche Lehrveranstaltungen Sie voraussichtlich in Lateinamerika besuchen werden. Ebenso sollten Sie eine kurze Beschreibung der inhaltlichen Schwerpunkte der Lehrveranstaltungen erstellen und darlegen, inwiefern die von Ihnen gewählten Lehrveranstaltungen an der lateinamerikanischen Hochschule eine sinnvolle und wertvolle Ergänzung zu Ihrem Studium in Bayern sind. Ferner sollten Sie aufzeigen, welcher wöchentliche Arbeitsaufwand mit den Lehrveranstaltungen verbunden sein wird, beispielsweise wie viele Semesterwochenstunden die Kurse umfassen.

8. Wie hoch ist die Fördersumme?

Die Fördersumme beträgt bis zu EUR 1.000,00. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Zahlung, aufgeteilt in zwei Raten (s. 9.). Das Stipendium versteht sich als Reisekostenstipendium.

9. Wann wird die Fördersumme ausgezahlt?

Im Falle einer positiven Entscheidung wird der festgelegte Fördersatz der Mobilitätsbeihilfe nach Abgabe der Annahmeerklärung durch die Begünstigte oder den Begünstigten zu 70% ausgezahlt. Der Restbetrag (2. Rate zu 30%) wird überwiesen, wenn die oder der Begünstigte ihren/seinen Verpflichtungen nach Beendigung des Auslandsstudienaufenthaltes nachgekommen ist.

10. Kann ein Antrag gestellt werden, wenn schon von anderer Stelle eine Förderung zugesprochen wurde?

Die Mobilitätsbeihilfe kann NICHT mit DAAD-PROMOS und anderen Stipendien kombiniert werden. Jede/r BewerberIn ist verpflichtet, BAYLAT darauf aufmerksam zu machen, sollte er/sie sich für eine andere Förderung beworben bzw. diese zugesprochen bekommen haben.

Erhalten Sie Auslands-BAföG, ist eine Förderung grundsätzlich möglich, aber Sie können nicht den vollen Satz der Mobilitätsbeihilfe erhalten. Hier wird im Einzelfall entschieden.

11. Wer kümmert sich um den Versicherungs- und Impfschutz, Reisepass, Visum etc.?

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller muss dafür sorgen, dass sie bzw. er ausreichend versichert ist. Auch muss er/sie sich selbständig um einen gültigen Reisepass und um ein Visum kümmern sowie für ausreichenden Impfschutz sorgen (bitte mindestens 6 Monate Vorlaufzeit einplanen).

12. Welche Belege müssen eingereicht werden?

Unmittelbar nach Aufnahme des Auslandssemesters muss eine Bestätigung der Aufnahme durch die Gasthochschule an BAYLAT gesendet werden. Diese muss auf dem Postweg (Originalbescheinigung) sowie als Scan per E-Mail (siehe E-Mailadresse unten) eingereicht werden. Zum Nachweis des erfolgreich abgeschlossenen Studienaufenthaltes müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- Belegnachweis
- Kopie des Zeugnisses bzw. des Nachweises der Gasthochschule über erbrachte Leistungen
- Flugtickets mit den Boardingpässen im Original (bei Online-Flugtickets: Zahlungsnachweis und alle Bordkarten der einzelnen Flugabschnitte)
- Erfahrungs- bzw. Abschlussbericht

13. Wie soll der Erfahrungs-/Abschlussbericht aussehen?

Der Erfahrungs-/Abschlussbericht sollte mindestens vier und höchstens zehn Seiten umfassen. Es wird darum gebeten, ein Deckblatt mit den Kontaktdaten der Stipendiatin/des Stipendiaten für den Bericht anzufertigen. Das Deckblatt wird nicht an Dritte weitergegeben und nicht veröffentlicht. Es wird lediglich von BAYLAT eingesehen und dient der Zuordnung zwischen StipendiatIn und Bericht.

Es ist wichtig, dass der Bericht aussagekräftig darstellt, welche Erfahrungen und Eindrücke Sie durch das Auslandsstudium sammeln konnten. BAYLAT hat einen Leitfaden mit einem Fragenkatalog erstellt, welcher als Orientierung zur Formulierung des Erfahrungs-/Abschlussberichts dienen soll. Den Leitfaden erhalten die StipendiatInnen per E-Mail. Die Einbindung von fotografischen Eindrücken in den Bericht ist erwünscht, aber nicht obligatorisch.

Insofern einer Veröffentlichung des Erfahrungs-/Abschlussberichts im Vorfeld zugestimmt wurde, muss unbedingt darauf geachtet werden, den Bericht in der Form einzureichen, wie er veröffentlicht werden kann. Sollten Sie beispielweise einer Veröffentlichung der anonymisierten Version zugestimmt haben, wird darum gebeten, den Bericht bereits anonymisiert an BAYLAT zu senden. Der Erfahrungs- bzw. Abschlussbericht muss BAYLAT in elektronischer Form (per E-Mail) und postalisch zugestellt werden.

14. Wann verfällt der Förderanspruch?

Der Anspruch auf die Mobilitätsbeihilfe verfällt, wenn:

- die erforderlichen Abrechnungsunterlagen (Flugtickets oder Bordkarten aller Flugabschnitte im Original und Bestätigung der Gasthochschule) und der Erfahrungs-/Abschlussbericht nicht innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung des Auslandsstudiums eingereicht werden,
- wenn der Studienaufenthalt nicht angetreten oder nicht ausreichend begründet vorzeitig beendet wurde,
- wenn Sie eine andere Förderung (außer Auslands-BAföG) erhalten haben.

15. Bewerbungsverfahren:

Die vollständigen Unterlagen sind unter Einhaltung der Bewerbungsfrist (18.09.2017) mit dem Kennwort „Mobilitätsbeihilfe“ in Papierform ohne Bewerbungsmappe an BAYLAT zu senden. Es gilt der Poststempel. Bitte verwenden Sie die Formulare, die für Sie zum Download auf der BAYLAT-Internetseite zur Verfügung stehen. Senden Sie Ihre **vollständigen** Unterlagen bitte an:

Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT)

Kennwort: „Mobilitätsbeihilfe“

Apfelstraße 6

91054 Erlangen

- Bitte reichen Sie nur Kopien ein, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.
- Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten nach sorgfältiger Prüfung ihrer Unterlagen durch die Auswahlkommission eine schriftliche Zu- oder Absage (ohne Begründung).
- Bitte sehen Sie im laufenden Auswahlverfahren von Nachfragen per E-Mail und per Telefon ab.
- Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

16. An wen können Sie sich bei weiteren Fragen wenden?

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich jederzeit unter dem Betreff „Mobilitätsbeihilfe“ wenden an:

Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT)

Betreff „Mobilitätsbeihilfe“

Apfelstraße 6

91054 Erlangen

E-Mail: mobilitaet@baylat.org

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Bewerbung und einen erfolgreichen Studienaufenthalt!

